

Rosengarten aktuell



51. Jahrgang
Freitag, den 30. April 2021
Nummer 17

VOLLAUFLAGE des amtlichen Mitteilungsblattes

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

jede Woche werden Sie in unserem „Rosengarten aktuell“ Aktuelles aus dem Rathaus, dem Gemeinderat, der Schule, den Kindertagesstätten, dem Vereins- und Kirchenleben sowie über lokale Ereignisse informiert.

Diese Woche erhält wieder jeder Haushalt ein Exemplar des Mitteilungsblattes.

Möchten Sie regelmäßig informiert werden, dann füllen Sie den beigelegten Bestellschein aus und werfen diesen am Rathaus ein. So erfahren Sie zu einem Jahrespreis von nur 18 Euro das Neueste aus unserer Gemeinde.

Wir freuen uns auf jeden neuen Abonnenten unseres Mitteilungsblattes.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Niedrée wenden unter der Telefonnummer: 95017-21 oder per E-Mail: niedree@rosengarten.

Ihr

Julian Tausch
Bürgermeister



WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

Polizeirevier Schwäbisch Hall 40 00

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71-9 50 90

Stadtwerke Schwäbisch Hall 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

Landratsamt 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 1.5., 8.30 Uhr bis Sonntag, 2.5., 8.30 Uhr
Buhl'sche-Apotheke, Gaildorf, Kanzleistr. 5, Tel. 0 79 71/9 59 60 + **Rössler-Apotheke**, Untermünkeheim, Hohenloher Str. 29, Tel. 07 91/8 94 22
Sonntag, 2.5., 8.30 Uhr bis Montag, 3.5., 8.30 Uhr
Betz'sche Apotheke, Obersontheim, Hauptstr. 37, Tel. 0 79 73/51 77 + **Teurershof-Apotheke**, Schwäb. Hall, Teurerweg 52, Tel. 07 91/49 39 82 20

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst: 116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8, Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart, Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 1.5. und Sonntag, 2.5., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Martina Wolf-Thiessat, Tel. 0 71 92/9 30 00 89

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

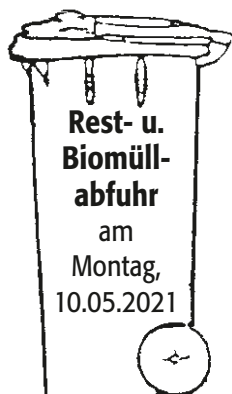
Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 1.5., 8.00 Uhr bis Montag, 3.5., 8.00 Uhr
Dr. Klein, Mainhardt, Tel. 0 79 03/94 17 71

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 19 (10. bis 15. Mai) der Redaktionsschluss auf

Freitag, 7. Mai 2021, 10.00 Uhr,
vorverlegt wird.

Krieger-Verlag, Blaufelden



Aktuell

Das „Rosengarten mobil“ startet ab 10. Mai

Montags bis freitags (mit Ausnahme von Feiertagen) von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr bietet die Gemeinde eine zusätzliche Möglichkeit für Seniorinnen und Senioren an, innerhalb der Gemeinde mobiler zu sein. Mitfahrberechtigt sind Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder über 50 Jahre alt sind und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises. Die An- und Abfahrtszeiten innerhalb des Gemeindegebietes werden von ihnen selbst bestimmt.



Infos zum „Rosengarten mobil“

Wir fahren Sie in Rosengarten:

- zur Apotheke
- zum Arzt
- zum Friedhof
- zum Frisör
- zu Verwandten und Bekannten
- usw.

Das Mitfahren ist ganz einfach:

- Von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr können Sie Ihren Fahrtwunsch telefonisch unter der Telefonnummer 0791/95017-0 anmelden.
- Zu den Zeiten der Abfahrten und Rückfahrten halten Sie sich am vereinbarten Ort bereit.

So einfach geht's.

Öffnung Freibad Rieden noch fraglich

Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Lockdowns blieb das Freibad Rieden für die letzte Saison 2020 geschlossen.

Die Folgen und Auswirkungen der Corona-Pandemie werden uns auch im Jahr 2021 begleiten.

Ein Gespräch über den aktuellen Sachstand und Möglichkeiten mit den Stadtwerken Schwäbisch Hall hat diesbezüglich stattgefunden.

Die Öffnung des Freibades für die Saison 2021 ist aufgrund der anhaltenden Corona-Verordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Aktuell führen die Stadtwerke Schwäbisch Hall die Entwinterung des Freibades durch.

Auch in diesem Jahr fällt das traditionelle Maibaumstellen aus



Traditionell werden am Abend des 30. April bunt geschmückte Maibäume in unserer Gemeinde aufgestellt. Üblicherweise sitzt die Dorfgemeinschaft anschließend noch zusammen und feiert die Walpurgisnacht. So war es zumindest viele Jahrzehnte zuvor, bis Corona kam. Schon im letzten Jahr fiel das traditionelle Maibaumstellen der Corona-Pandemie zum Opfer. Und auch in diesem Jahr ist es aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen nicht möglich, den „Tanz in den Mai“ zu feiern.

Um Beachtung und Verständnis wird gebeten!

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gemeindeverwaltung Rosengarten

Kommunales Testzentrum in der Rosengartenhalle wird gut angenommen



Über 1.200 Testungen wurden bisher im Testzentrum in der Rosengartenhalle durchgeführt. Viele ortsansässige, aber auch auswärtige Bürgerinnen und Bürger, nehmen das Angebot an und lassen sich wöchentlich testen.

Wir bedanken uns bei den freiwilligen Helfern der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten, den Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für den reibungslosen Ablauf.

Das Schnelltestzentrum hat mittwochs von 15.00 - 19.00 Uhr und sonntags von 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet. Bitte melden Sie sich im Rathaus unter der Telefonnummer: 95017-0 an.

Die Erfassungs- und Anmeldebögen können Sie vorab auf unserer Homepage www.rosengarten.de/Corona downloaden und ausgefüllt mitbringen oder die Daten vor Ort eintragen.



**Bitte nutzen Sie das Angebot,
lassen Sie sich testen!!!**

Corona-Inzidenzwerte

Stand - Sonntag, 26.04.2021, 17.19 Uhr

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 10.262** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **231** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.
- **9.229** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **802** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **502** Neuinfektionen.
- 7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner **255,1**
- Kontaktpersonen Kat I in Quarantäne **1.311**
- Anzahl Tage: 7 Tage pro 100.000 Einwohner
Rosengarten: 174,8

Einkaufen während Corona So können Sie helfen:

Unterstützen Sie den lokalen Einzelhandel in der Gemeinde Rosengarten, insbesondere jetzt während dem Corona-Lockdown. Den Händlern liegt es sehr am Herzen, dass Sie während des Lockdowns trotzdem gut versorgt werden können:

*per Telefon, E-Mail oder auch online über CLICK & COLLECT (online aussuchen, anrufen, Ware bestellen, Termin vereinbaren, Ware im Geschäft abholen bzw. liefern lassen).

Vom Blumenladen, Bekleidungsgeschäft, Lebensmittel, Dienstleister, Gastronomie und viele mehr...

Gaststätten haben zwar grundsätzlich geschlossen, dürfen aber Speisen im Außer-Haus-Verkauf, also den Abholservice, weiterhin anbieten.

Nutzen Sie den Service und bestellen Sie!

Bauarbeiten Sanierung B 19

Fast lautlos und unbemerkt führt die Fa. Kanaltechnik Meyer die Kanalinnensanierung durch. Wie geplant werden aktuell die zu sanierenden Kanäle mit einem Inliner bis Ende dieser Woche ausgekleidet. Das Baufeld der Tiefbauarbeiten hat die „Kurve“ genommen, die Anschlüsse im Bereich der Haller Straße sind fertiggestellt und die Baustelle schreitet in Richtung Reutter Areal voran.



LÜHENDER NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD



Rosengarten

Blühender Naturpark – auf dem Weg zu mehr Artenreichtum

- Für bunte Vielfalt
- Insektenfreundliche Lebensräume gestalten
- Bäume, Sträucher und Hecken



Heimische Gehölze schützen Sie vor Lärm, Wind und Sicht. Zudem bieten sie Insekten Nahrung, Unterschlupf und Materialien für den Nestbau. Auch für heimische Singvögel sind diese Kleinstrukturen sehr wertvoll, nicht zuletzt wegen der Insekten, als wichtige Proteinquelle für die Aufzucht der Brut. Achten Sie bei Gehölzen darauf, keine Zuchtformen oder

exotische Arten zu verwenden und verzichten Sie weitestgehend auf Nadelgehölze. Pflanzen Sie Gehölze außerhalb der Vegetationsperiode, bestenfalls im Spätherbst.

Die Obstblüte ist für viele Insekten ein wahres Schlaraffenland, denn Obstbäume blühen sehr ergiebig. Mit hochstämmigen Obstbäumen tun Sie nicht nur Insekten etwas Gutes, auch Fledermäuse und Spechte finden in Spalten und Höhlen Nahrung und Unterschlupf.

Auch andere heimische Baumarten passen in einen Naturgarten: beispielsweise dienen Salweide und Kornelkirsche im zeitigen Frühjahr den Insekten als ergiebige Nahrungsquelle. Als Hecke oder Sichtschutz eignen sich immergrüne Arten wie Eibe oder Efeu an Rankgittern.



Aus dem Rathaus

Pflicht zur An- und Abmeldung

Haben Sie Ihren Hund angemeldet?

Die Hundehalter werden auf ihre Pflicht zur steuerlichen An- und Abmeldung ihrer Hunde aufmerksam gemacht. Nach unserer Satzung beträgt die Hundesteuer für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen, über drei Monate alten Hund 81 Euro (Kampfhund 324 Euro).

Werden in einem Haushalt mehrere Hunde gehalten, erhöht sich der Steuerbetrag für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 162 Euro (den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 648 Euro).

Nach der gemeindlichen Hundesteuersatzung erhebt die Gemeinde für jeden über drei Monate alten Hund die Hundesteuer. Die Steuerschuld für das Jahr entsteht am 1. Januar des betreffenden Jahres. Wird ein Hund nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so beginnt die Steuerpflicht am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats. Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Ihre Ansprechpartner

Stand: 01.04.2021



Gemeinde
Rosengarten

Bürgermeister

Herr Tausch	Zimmer 2.2	95017-0
<ul style="list-style-type: none"> • Leiter der Gemeindeverwaltung • Vorsitzender im Gemeinderat • Kulturpflege/Öffentlichkeitsarbeit • Wirtschaftsförderung • Interkommunale Zusammenarbeit • Grundstücksverkehr • Bauleit- und Entwicklungsplanung 		

Zentralverwaltung

Frau Koss	Zimmer 2.1	95017-0
<ul style="list-style-type: none"> • Sekretariat des Bürgermeisters • Registratur, Homepage • Sitzungsdienst, Protokolle • Telefonzentrale, Posteingang • Tourismus, Ferienprogramm 		
Frau Niedrée	Zimmer 2.1	95017-21
<ul style="list-style-type: none"> • Sekretariat des Bürgermeisters • Mitteilungsblatt, Homepage • Belegungspläne der Gemeindeeinrichtungen • Veranstaltungskalender, Vereine • Wettbewerbe, Ehrungen 		
Frau Rau-Epple (Mo.-Do.)	Zimmer 2.5	95017-22
<ul style="list-style-type: none"> • Bauplätze • Bearbeitung von Bauanträgen, Bauanfragen • Gewerbemeldungen • Grundbucheinsichtsstelle • Homepage • Wohnbauförderungsanträge 		

Finanzverwaltung FACHBEREICH I

Herr Anninger <i>Fachbereichsleiter</i>	Zimmer 2.14	95017-30
<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung • Bauverwaltung, Tiefbau und Hochbau • Beitragsveranlagung • Haushaltsplan, Kassen- und Rechnungswesen • Liegenschaftsverwaltung • Personalwesen 		
Herr Haas (Mo.-Do.)	Zimmer 2.12	95017-33
<ul style="list-style-type: none"> • Datenverarbeitung • Energiemanagement • Friedhofswesen • Haushaltsplan, Kassen- und Rechnungswesen • Steuern, gesplittete Abwassergebühren 		
Frau Maaß-Buder	Zimmer 2.13	95017-32
<ul style="list-style-type: none"> • Buchhaltung, Beitreibung, Kassenverwaltung • Haushaltsplan, Kassen- und Rechnungswesen 		

Finanzverwaltung FACHBEREICH I

Frau Poser	Zimmer 2.11	95017-31
<ul style="list-style-type: none"> • Personalwesen 		
Frau Haag	Zimmer 2.15	95017-34
<ul style="list-style-type: none"> • Anlagenbuchhaltung • Bürgschaften, Sicherheiten • Rechnungsprüfung/-anweisung • Vermögens- und Schuldenverwaltung 		
Frau Waldeck	Zimmer 2.15	95017-34
<ul style="list-style-type: none"> • Erschließungsbeiträge • Kämmereiaufgaben • Liegenschaften • Versicherungen 		

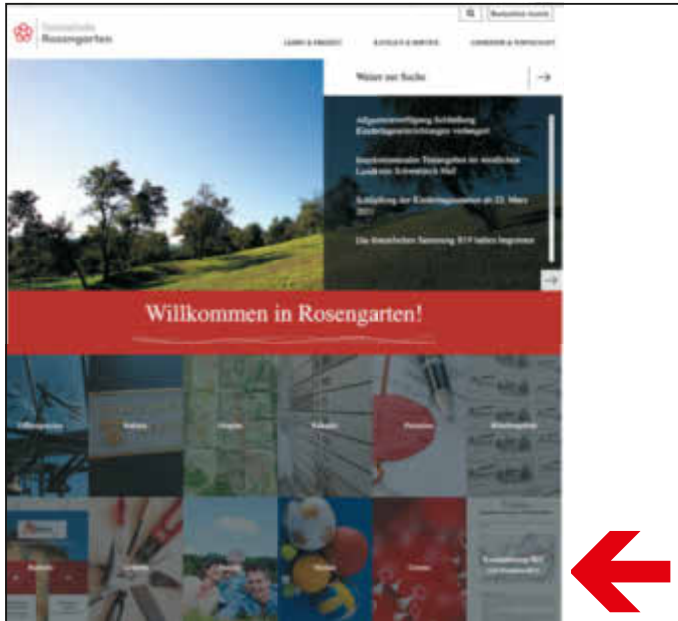
Bürgeramt FACHBEREICH II

Frau Schweizer <i>Fachbereichsleiterin (Mo.-Do.)</i>	Zimmer 1.3	95017-10
<ul style="list-style-type: none"> • Ortspolizeibehörde • Recht, Sicherheit und Ordnung • Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen • Jugendarbeit/Kindertageseinrichtungen • Schulsozialarbeit/Verlässliche Grundschule 		
Frau Kronmüller	Zimmer 1.1	95017-11
<ul style="list-style-type: none"> • Einwohnermelde- und Passwesen • Grundschule/Verl. Grundschule/KiTas • Ortsstraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung • Personenstandswesen • Statistik und Wahlen 		
Frau Schukraft	Zimmer 1.1	95017-12
<ul style="list-style-type: none"> • Einwohnermelde- und Passwesen • Feuerwehr- und Bevölkerungsschutz • Ortsstraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung • Statistik und Wahlen 		
Frau Löchner	Zimmer 1.1	95017-13
<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und Ehejubilare • Asylbewerberbetreuung • Einwohnermelde- und Passwesen • Ortsstraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung • Rentenversicherung • Statistik und Wahlen 		
Frau Schab	Zimmer 1.4	95017-15
<ul style="list-style-type: none"> • Einwohnermelde- und Passwesen • Ortsstraßen, Brücken, Straßenbeleuchtung • Personenstandswesen • Rentenversicherung • Statistik und Wahlen 		

Bauverwaltung FACHBEREICH III

Frau Kaiser <i>Fachbereichsleiterin</i>	Zimmer 2.4	95017-50
<ul style="list-style-type: none"> • Leitung Bauverwaltung • Bauhof • Freiwillige Feuerwehr 		

www.rosengarten.de Homepage der Gemeinde Rosengarten



Wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter den Buttons:

* Corona

* Kanalsanierung 2021 OD Westheim/B 19

Die Broschüre zur Kanalsanierung kann heruntergeladen oder im Rathaus abgeholt werden.

Beflaggung am Rathaus

Anlässlich des Internationalen Tages der Arbeit wird am Samstag, 1. Mai 2021 am Rathaus beflaggt.

Bezirksschornsteinfeger Rosengarten

Daniel Hägele aus Schwäbisch Hall, erreichbar unter der Tel.-Nr. 0791/94943132, ist für die Ortsteile Dendelbach, Renkenbühl, Rieden, Raibach, Sanzenbach, Vohenstein, Ziegelmühle und Kastenhof zuständig.

Uwe Stimpfle aus Bühlertann, erreichbar unter der Tel.-Nr. 07973/910522, ist für die Ortsteile Westheim, Uttenhofen und Tullau zuständig.

Hinweis an die Hundehalter

Aufgrund mehrerer Vorfälle durch Hundekot an Hecken, Wegen und landwirtschaftlichen Nutzflächen, wird auf § 12 Abs. 3 und § 13 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Rosengarten hingewiesen, die deklarierten Verpflichtungen der genannten Paragraphen einzuhalten.

Auszug aus den vorgenannten Paragraphen:

§ 12 Abs. 3 Gefahren durch Tiere

Im Innenbereich (§§ 30-34 BauGB) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie generell im Wald und in Naturschutzgebieten Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer **erwachsenen** Person, die durch Zuruf sicher auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Hinweis: Hunde, die an der Leine geführt werden, müssen sicher kontrolliert werden können. Dies gilt auch für Hunde, die mit dem Fahrrad an der Leine geführt werden!

§ 13 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erho-

lungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Diese Verunreinigungen der Wiesen haben Schäden (Futter, Mähwerk,...) zur Folge.

Nach § 44 Naturschutzgesetz sind landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nur auf Wegen zu betreten. Als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Sonderkulturen, insbesondere Fläche, die dem Garten- und Obstbau dienen, dürfen nur auf Wegen betreten werden.

Die Gemeinde rechnet mit Ihrem Verständnis – Natur dient uns allen!

Thomas Herkle

Gemeindevollzugsbediensteter (GVD)/Umweltwart/Wildtierschützer

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Feuer in einem Wohnhaus – Menschen in Gefahr. Jetzt zählt jede Sekunde. Ab in die Einsatzkleidung und los geht's. Straße und Hausnummer erhalten die Rettungskräfte, das heißt Feuerwehr, Rettungsdienst u. a. von der Rettungsleitstelle, doch in der angegebenen Straße geht wertvolle Zeit verloren, denn die gesuchte Hausnummer ist bei Dunkelheit kaum sichtbar.

Bei einem Notfall sind wir, Ihre Rettungsorganisationen, auf deutlich sichtbar angebrachte Hausnummern angewiesen, um den Einsatzort so schnell wie möglich finden zu können.

Prüfen Sie deshalb unbedingt die Einsehbarkeit Ihrer Hausnummer!

Hausnummern müssen so angebracht werden, dass man sie von öffentlichen Verkehrsflächen und -wegen aus gut lesen kann. Wünschenswert wäre eine gute Beleuchtung der Hausnummer, damit man sie auch bei Dunkelheit rasch als solche erkennen kann.

Verzichten Sie in eigenem Interesse auf übertrieben künstlerisch gestaltete Schilder und wählen Sie stattdessen große, gut lesbare Ziffern. Sorgen Sie dafür, dass Hausnummern nicht von Pflanzen „überwuchert“ werden. Befindet sich ein Gebäude nicht direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, so sollte dieses mit einem Hinweisschild an der öffentlichen Verkehrsfläche gekennzeichnet werden.

Bitte schlicht gestalten, ohne Rahmen und grauer Hinterlegung

Abstellen von Anhängern und Wohnwagen

Das Abstellen von Wohnwagen und Anhängern ist auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Parkflächen nur kurzfristig erlaubt. Die Rechtsprechung spricht von einem Zeitraum von max. zwei Wochen. Danach müssen Wohnwagen, Bootsanhänger, aber auch normale Pkw-Anhänger von den öffentlichen Flächen wieder entfernt sein.

Deshalb unsere Bitte an alle Halter von Wohnwagen und Anhängern: Stellen Sie Ihr Gefährt auf dem eigenen Grundstück ab oder – wenn dies nicht möglich ist – nur kurzfristig auf der Straße oder öffentlichen Parkflächen.

Zuwerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Benutzung und Parken im Bereich Kocherweg und Waaggasse

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass der Kocherweg und die Waaggasse in Tullau durch das Verkehrszeichen 250 „Durchfahrt verboten für Fahrzeuge aller Art“ mit Zusatz „Anlieger frei“ gesperrt ist. Dadurch ist das Parken in diesem Bereich nicht zulässig.

Bitte nutzen Sie die öffentlichen Parkplätze (z. B. am Friedhof). Es werden regelmäßig Kontrollfahrten durchgeführt. Verstöße gegen diese Regelung werden mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren geahndet.



Parkplatzsituation in 30er-Zone

Aufgrund von mehreren Beschwerden, die bei der Gemeinde eingegangen sind, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass grundsätzlich Autos in einer 30er-Zone (insbesondere in der Flurstraße) parken dürfen, solange das Durchkommen von Rettungs- und Winterdienstfahrzeugen gewährleistet werden kann.

Bitte folgende Auszüge aus § 12 StVO beachten:

Das Halten ist unzulässig

- an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
- im Bereich von scharfen Kurven,
- vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten.

Das Parken ist unzulässig

- vor/hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
- wenn es die Benutzung gekennzeichnete Parkflächen verhindert,
- vor Grundstücksein- und -ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
- vor Bordsteinabsenkungen.

Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.

Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden.

Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Das gilt i. d. R. auch, wenn man nur halten will, jedenfalls muss man auch dazu auf der rechten Fahrbahnseite rechts bleiben.

Es ist platzsparend zu parken und zu halten.

Gehwege und Wendeplatten sind keine Parkplätze

Anlieger, die nicht aus ihrer Einfahrt fahren können, oder Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, die nicht wenden können: Immer wieder erreichen das Rathaus Beschwerden, dass Stichstraßen häufig so zugeparkt sind, dass ein Wenden nicht möglich ist.

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) besteht zwar auf Wendeplatten kein generelles Halte- und Parkverbot, jedoch müssen die Vorschriften nach § 12 StVO beachtet werden.

Oft sind in den neuen Wohngebieten die Randsteine generell abgesenkt, sodass ein Überfahren leicht möglich ist. Trotzdem ist das Anhalten und Abstellen von Fahrzeugen auf Gehwegflächen nicht erlaubt.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf sämtliche Verkehrsteilnehmer. Denken Sie vor allem an Mütter mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer, die dann gezwungen sind, auf die Fahrbahn auszuweichen.

Bei etwas mehr Rücksichtnahme könnten solche Situationen vermieden werden. Außerdem erspart man sich im konkreten Fall ein Verwarnungsgeld.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Zu verschenken

Bio-Tomatensetzlinge, verschiedene Sorten	Tel. 9452838
Glastüre neuwertig mit Rahmen, Türgriff usw.	
Tennistasche mit 2 Schlägern	
Keramikübertopf weiß	Tel. 54864



Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle



Bürgerbüro

Jubilare



Infos

Online-Lesekurs: Shopping King – Einkaufen mit Graf Wolfgang II. von Hohenlohe-Weikersheim

Zweimal jährlich lockt die Frankfurter Messe unzählige Kauflustige an die Ufer des Mains. Auch Vertreter des Adels decken sich dort mit Luxus- und Alltagsgütern aller Art ein. Natürlich reisen Männer wie Graf Wolfgang von Hohenlohe-Weikersheim (1546–1610) nicht persönlich an, sondern schicken ihre Diener zum

großen Shoppen. Einkaufslisten und Rechnungen gewähren einen detailgetreuen Blick in den Warenkorb des Grafen und bieten einen spannenden Lesestoff für einen neuen Kurs der Reihe Federlesen. Ein guter Einstieg in Handschriften des 16. und frühen 17. Jahrhunderts, auch für Anfänger geeignet.

Mi., 19./26. Mai, 2./9. Juni, je 19.00 - 20.30 Uhr; Dozent: Jan Wiechert; Gebühr: 30 Euro

Anmeldung unter Angabe von Name, Adresse und Telefonnummer beim Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, E-Mail: hzaneuenstein@la-bw.de.

Online-Vortrag: Die Waldenburger Fastnacht

Ein Freudenfest wird zur Tragödie, brennende Menschen rennen als lebende Fackeln durch Schloss Waldenburg und irgendwo scheint auch der Teufel seine Finger im Spiel zu haben ... Die „Waldenburger Fastnacht“ gehört zu den großen Erzählungen innerhalb der hohenlohischen Geschichte. Jan Wiechert ist der Sache auf den Grund gegangen. In seinem Vortrag beleuchtet er die historischen Ereignisse von 1570 und zeigt auf, wie der Unglücksfall in Waldenburg erst zum frühneuzeitlichen Medienevent und später zur volkstümlichen Sage werden konnte.

Mi., 5. Mai, 19.00 Uhr; Referent: Jan Wiechert; keine Gebühr

Anmeldung: <https://attendee.gotowebinar.com/register/4316285041594257679?source=Amtsbl%C3%A4tter>



Infos Landratsamt

Bundesregelungen gelten seit 24.04.2021 im Landkreis Schwäbisch Hall

Das Gesetz, mit dem die sogenannte Bundesnotbremse umgesetzt wird, wurde beschlossen. Das Landratsamt Schwäbisch Hall macht die 7-Tages-Inzidenz amtlich bekannt. Somit gelten die Regelungen der Bundesnotbremse im Landkreis Schwäbisch Hall seit Samstag, 24.04.2021

Die Bundesregelungen der Notbremse gelten in Stadt- bzw. Landkreisen ab einer 7-Tages-Inzidenz **über 100** an drei aufeinander folgenden Tagen. Im Folgenden sind die wesentlichen Regelungen der Notbremse aufgelistet:

Private Treffen sind beschränkt auf maximal einen Haushalt plus maximal eine weitere Person.

Die **nächtliche Ausgangsbeschränkung** gilt von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr. Sport alleine ist bis 24 Uhr erlaubt.

Der **Einzelhandel** (ausgenommen Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf) bleiben geschlossen. Terminshopping ist mit einem negativen Test unter einer 7-Tages-Inzidenz von 150 erlaubt. Bei höheren Zahlen ist weiterhin das Abholen bestellter Waren möglich (Click & Collect).

Körpernahe Dienstleistungen sind nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind medizinische und ähnliche Dienstleistungen. Friseure und Fußpflege dürfen ebenfalls offen haben. Kunden müssen jedoch einen negativen Schnelltest vorlegen.

Bei der **Gastronomie** sind nur Abholung oder Lieferdienste erlaubt.

In den **Schulen** findet weiterhin kein Präsenzunterricht statt. Allerdings ist ab einer Inzidenz unter 165 Wechselunterricht mit wöchentlich zwei Tests vorgesehen.

Trauerfeiern werden auf eine Personenanzahl von 30 begrenzt. Die Regelung in der Allgemeinverfügung des Landratsamtes zu religiösen Veranstaltungen wird dahingehend angepasst.

Die Feststellung der Schwellenwerte ist auf der Homepage des Landratsamtes unter Öffentliche Bekanntmachungen zu finden.

Die Regelungen der aktuellen Corona-Verordnung des Landes, die nicht durch die Bundesregelungen ersetzt werden, gelten weiterhin.

Die Corona-Verordnung des Landes wird voraussichtlich zeitnah an die Bundesregelungen angepasst.

Die aktualisierte FAQ zu den geltenden Regelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes.

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts Schwäbisch Hall

Das Landratsamt Schwäbisch Hall stellt gemäß § 14b Abs. 14 Satz 1 und § 20 Abs. 5 und 7 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der ab 19. April 2021 gültigen Fassung wie folgt fest:

1. Das Landratsamt Schwäbisch Hall stellt gemäß § 14b Abs. 14 Satz 1 CoronaVO fest, dass die bestehende Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 200 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner seit mehr als drei Tagen (Stand am 18.04.2021 279,5) besteht. Insoweit kommen die Regelungen des § 14b Abs. 14 und 15 der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 19. April 2021 gültigen vor den übrigen Regelungen der Verordnung zur Anwendung. Der Betrieb der dort genannten Einrichtungen, insbesondere von Schulen und Kindertageseinrichtungen, ist ab dem 21.04.2021 entsprechend eingeschränkt.
2. Daneben wird festgestellt, dass die durch das Landratsamt Schwäbisch Hall am 7. März festgestellte Lage gemäß § 20 Abs. 5 Satz 1 CoronaVO fortbesteht. Die Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht durchgehend seit dem 13.02.2021. Insoweit gehen die Nummern 1 bis 7 in § 20 Abs. 5 CoronaVO sowie § 20 Abs. 6 CoronaVO ab dem 21.04.2021 den übrigen Regelungen der Verordnung vor.

Die bereits bestehenden Beschränkungen aufgrund der alten Fassung der Verordnung bleiben somit bestehen. Ab dem 21.04.2021 bestimmen sich die Beschränkungen nach der novellierten Fassung. Insbesondere ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags auch weiterhin nur bei Vorliegen entsprechender triftiger Gründe gemäß § 20 Abs. 7 Nr. 1 bis 12 CoronaVO a. F. gestattet.

Schwäbisch Hall, 19. April 2021
Landratsamt Schwäbisch Hall

Ein Interview mit der Leiterin des Gesundheitsamtes Frau Dr. Welisch

Seit dem ersten Fall im Landkreis Schwäbisch Hall ist inzwischen über ein Jahr vergangen. Das Gesundheitsamt spielte in den vergangenen Monaten eine tragende Rolle. Wie haben Sie das Jahr erlebt?

Die Corona-Pandemie löste auch im Gesundheitsamt eine Ausnahme-situation aus. Insbesondere zu Beginn waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert, um Bürgerinnen und Bürger mit den nötigen Informationen zu versorgen. Die Einrichtung der Corona-Hotline und die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung forderte unsere Kapazitäten heraus. Zur Unterstützung wurden Mitarbeiter aus anderen Ämtern abgezogen oder neu eingestellt. Das Team des Gesundheitsamtes wuchs damit von 29 auf derzeit 110 Mitarbeiter an. Wir befinden wir uns im Landkreis noch immer auf einem sehr hohen Niveau der Inzidenz. Infolgedessen spielt die Kontaktnachverfolgung auch weiterhin eine wichtige Rolle. Außerdem geht es in der jetzigen Phase weiter darum, vulnerable Gruppen zu schützen, indem man Ausbrüche

erkennt und diese eindämmt. Ich bin dankbar für die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Gesundheitsamt an Werktagen sowie an Feiertagen und am Wochenende nun schon seit so vielen Monaten unterstützen.

Insbesondere in den vergangenen Wochen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall vermehrt Corona-Ausbrüche in Unternehmen. Wie geht das Gesundheitsamt in solchen Fällen vor?

Nach dem Bekanntwerden von Infektionen in einem Betrieb, nimmt das Gesundheitsamt Kontakt mit Unternehmen auf. Es wird das dortige Hygienekonzept angefordert und analysiert sowie ein Testkonzept erarbeitet, sofern ein solches noch nicht vorhanden ist. Die meisten Unternehmen unterstützen uns dabei sehr gut und nennen die jeweiligen Kontaktpersonen im Betrieb. Auf diese Weise können Kontaktpersonen frühzeitig in Quarantäne geschickt und Infektionsketten unterbrochen werden.

Was passiert nach Bekanntwerden eines Falls in einer Kita oder Schule?

Nach Auftreten einer Infektion in einer Kita oder Schule kommt es zur Kontaktaufnahme zwischen Schule/Kita und dem Gesundheitsamt. Gemeinsam wird die Situation analysiert und festgelegt, wer eine „enge Kontaktperson“ ist und wer nicht. Tragen Kinder keine Maske, muss die ganze Gruppe in Quarantäne. Vom Sozialministerium gibt es die dringende Empfehlung nach dem Auftreten einer Virusvariante ganze Einrichtungen zu schließen. Nachdem die britische Virusvariante weitverbreitet im Landkreis ist, folgen wir dieser Empfehlung. Wenn möglich, wird aber trotzdem zuerst eruiert, wer wirklich Kontakt zu der erkrankten Person hatte. Sofern dies möglich ist, werden nur einzelne Gruppen geschlossen. In der Regel beträgt die Quarantänedauer dann 14 Tage.

Von allen Seiten werden derzeit die Warnungen vor der Corona-Mutation laut. Wie sieht die Verbreitung der Mutation derzeit im Landkreis Schwäbisch Hall aus?

Die britische Virus-Variante kommt derzeit in über 80 % der Fälle vor.

Wie schätzen Sie die Mutation ein?

Die Verbreitung der Virus-Variante erfolgt sehr schnell, die Symptome sind in der Regel mild. Aber das gilt natürlich nicht für jeden Krankheitsverlauf mit dieser Variante.

Die Sieben-Tages-Inzidenz im Landkreis liegt weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt. Worauf sind die erhöhten Werte zurückzuführen? Ist das Gesundheitsamt noch in der Lage die Kontakte nachzuverfolgen?

Im Landkreis gab es in den letzten Wochen mehrere Corona-Ausbrüche in Kitas und Unternehmen. Von einer Infektion sind häufig nicht nur die positiv getesteten Personen selbst, sondern in der Folge auch die Familien betroffen. Zudem ist das Infektionsgeschehen weiterhin diffus, sodass ca. 30 % der infizierten Bürgerinnen und Bürger nicht mitteilen können, wo sie sich angesteckt haben. Angesichts des vor Kurzem extrem hohen Anstiegs der Inzidenzwerte im Landkreis gab es Verzögerungen bei der Kontaktpersonennachverfolgung durch das Gesundheitsamt. Die Landkreisverwaltung hat deshalb kurzfristig mit zusätzlichem Personal verstärkt, welches zuerst eingearbeitet werden musste.

Die Vorgänge sind inzwischen aber vollständig aufgearbeitet. Seitdem ist die Kontaktpersonennachverfolgung im Gesundheitsamt wieder auf dem aktuellen Stand.

Es ist wichtig, dass sich Personen, die wissen, dass sie Kontaktperson sind oder Symptome einer Coronainfektion aufweisen, selbstständig in Quarantäne begeben.

Gibt es für Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten das Gesundheitsamt zu unterstützen?

Ich glaube, wir alle sind inzwischen müde es zu hören, aber die größte Unterstützung bieten Bürgerinnen und Bürger, die sich an die aktuell geltenden Hygienemaßnahmen halten, ihre Kontakte weiterhin auf ein Mindestmaß reduzieren und die verordnete

Quarantäne strikt einhalten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist „Geduld“. Uns alle fordert es derzeit heraus, auch nach diesem langen Jahr weiterhin dranzubleiben und vernünftig zu agieren. Die voranschreitenden Impfungen und der Beginn der wärmeren Jahreszeit geben Hoffnung auf eine Veränderung der Umstände.

Im Internet oder in Flyern kursieren immer häufiger Meldungen, die die Corona-Pandemie anzweifeln, die von Bund und Land beschlossenen Maßnahmen und die Sicherheit der Impfstoffe infrage stellen. Was können Sie dazu sagen?

Wer eine globale Pandemie durch Corona-Viren leugnet, muss seine Augen bewusst vor dem schließen, was im letzten Jahr und immer noch auf der Welt passiert.

Was das Kritisieren der Maßnahmen angeht: Es ist das gute Recht jeder Person die Maßnahmen infrage zu stellen. Wir sehen allerdings am Verlauf in anderen Ländern, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, dass das Gesundheitssystem und die medizinischen Einrichtungen an den Rand ihrer Belastungsgrenze kommen. Um dies zu verhindern, sind beschränkende Maßnahmen dringend notwendig.

Die Impfungen sind ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie. Die Impfstoffentwicklung wurde aufgrund der akuten Situation beschleunigt. Dafür wird aber nicht auf eine kritische Prüfung des Impfstoffs verzichtet. Mittlerweile sind mehrere Impfstoffe in Deutschland zugelassen, die sich unter anderem durch verschiedene Wirkungsweisen unterscheiden. Sofern hierzu Fragen bestehen, können sich die Bürgerinnen und Bürger vertrauensvoll an die Ärzte der Impfzentren oder Hausärzte wenden.

Wie ist der genaue Ablauf, wenn das Gesundheitsamt Kenntnis über eine positiv getestete Person erlangt hat? Hat das Gesundheitsamt auch Kenntnis darüber, ob und welche Symptome die Infizierten haben?

Jede positiv getestete Person wird von einem Arzt oder Hygienekontrolleur des Gesundheitsamtes angerufen und nach Symptomen gefragt. Es werden in diesem Gespräch auch andere Fragen geklärt, beispielsweise, ob die uns bekannte Adresse korrekt ist, wann der Test war, ob die Person geimpft ist, wo sie arbeitet und in welchem Umfeld sie wohnt. Dann wird die Quarantänedauer berechnet. Von der Person wird anschließend eine Liste ausgefüllt mit den engen Kontaktpersonen, die von uns anschließend angerufen werden. Die betroffenen Personen werden aber bereits gebeten, selbstständig die Kontaktpersonen zu informieren.

Derzeit sind überwiegend zwar milde, aber dennoch häufiger Symptome festzustellen als in der Hochphase vor Weihnachten. Leider kommt es jedoch auch jetzt wieder zu schweren, intensivpflichtigen Erkrankungen und Todesfällen.

Gibt es mittlerweile schon Lockerungen für vollständig geimpfte Personen?

Ja, ab Montag, 19.04.2021 müssen Personen, die vollständig geimpft sind, als enge Kontaktpersonen nicht mehr in Quarantäne, sofern sie keine Symptome haben. Als vollständig geimpft gilt man, wenn seit der letzten vorgeschriebenen Impfdosis 14 Tage vergangen sind.

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Schwäbisch Hall

Das Landratsamt Schwäbisch Hall als untere Jagdbehörde erlässt gemäß § 35 Absatz 1 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25. November 2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke sowie die nicht von ForstBW bewirtschafteten Eigenjagdbezirke auf den Gemarkungen der Gemeinden Michelfeld, Mainhardt, Rosengarten und Oberrot, auf den Gemarkungen Schwäbisch Hall, Gailenkirchen, Gelbingen und Bibersfeld der Stadt Schwäbisch Hall

und auf den Gemarkungen Übrigshausen und Untermünkheim der Gemeinde Untermünkheim wird auf die Festsetzung von Abschussplänen für Damwild abgesehen. Sämtliches Damwild kann unter Beachtung der gemäß der Verordnung zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) in der gültigen Fassung festgelegten Jagd- und Schonzeiten erlegt werden. Ausgenommen ist nicht herrenloses Gatterwild gemäß der Leitlinie des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg zur nutztierartigen Haltung von Dam-, Rot-, Sika- und Muffelwild in Gehegen (Leitlinie Nutztierartige Haltung von Wild) vom 14.01.2014, Az.: 26-8284.02.

2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird hiermit angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
4. Diese Allgemeinverfügung ist bis zum 31.03.2024 befristet.

Begründung:

I. Das Kerngebiet und der überwiegende Flächenanteil des Damwildvorkommens Hohenlohekreis/Schwäbisch Hall befindet sich im Landkreis Hohenlohekreis. In den im Landkreis Schwäbisch Hall gelegenen angrenzenden Jagdbezirken kommt das Damwild nur sporadisch als Wechselwild vor.

Es besteht keine Hegegemeinschaft für Damwild gemäß JWMG. Trotz mehrfacher Aufforderung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Hohenlohekreis wurde bislang keine Hegegemeinschaft für Damwild gemäß JWMG gegründet. Es ist daher davon auszugehen, dass vonseiten der jagdausübungsberechtigten Personen, Inhaberinnen und Inhaber der Eigenjagdbezirke und den Jagdgenossenschaften, insbesondere im Kerngebiet, kein Interesse besteht, Maßnahmen der Bejagung, der Hege und des Wildtiermanagements jagdbezirksübergreifend abzustimmen und nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen. Es gibt demnach offensichtlich keine Bewirtschaftungsabsicht des Damwildbestandes, welche Voraussetzung für die Abschussplanung ist. In den Jagdbezirken im Landkreis Schwäbisch Hall entfällt damit die Grundlage zur Aufstellung von Damwildabschussplänen.

Einzelfallbezogene Abschussanordnungen für Damwild, sollte dieses doch in ein Revier einwechseln, sind aufgrund der Dauer eines solchen Verfahrens nicht praktikabel.

II: Rechtsgrundlage für die Maßnahmen nach Ziffer 1 ist § 35 Absatz 1 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes Baden-Württemberg (JWMG).

Danach kann die untere Jagdbehörde in begründeten Ausnahmefällen von der Festsetzung von Abschussplänen absehen. Das nur sporadisch als Wechselwild auftretende Damwild und eine Rücksichtnahme auf überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses, insbesondere auf die Interessen der Forst- und Landwirtschaft und die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit, begründen dies ausreichend.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall ist für den Erlass der Allgemeinverfügung als untere Jagdbehörde gemäß § 58 Absatz 3 JWMG zuständig.

Die getroffenen Maßnahmen sind auch notwendig. Voraussetzung hiernach ist, dass eine Notwendigkeit gegeben ist, die Interessen insbesondere der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, aber auch des Naturschutzes und der Landschaftspflege bewahren zu müssen. Hierzu ist eine ernstliche Gefährdung dieser Belange zwingend erforderlich.

Ausgehend hiervon liegen der Aufbau, die Förderung und die Erhaltung standortgemäßer Mischwälder, insbesondere im Rahmen einer naturgemäßen Waldwirtschaft durch Naturverjüngung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Belange im öffentlichen Interesse. Besonders auch, dass diese Mischwälder widerstandsfähig gegen die Auswirkungen des Klimawandels sind, um wiederum ihre wichtige Klimaschutzfunktion erfüllen zu können.

Voraussetzung dafür ist, dass sich die in einem bestimmten Gebiet vorkommenden Hauptbaumarten in der Regel ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen. Eine Ausbreitung, Etablierung und mögliche Vermehrung von Damwild im Landkreis Schwäbisch Hall gefährden diese Interessen. Zudem dient diese Allgemeinverfügung der Vorbeugung von Wildschäden, die den Zielsetzungen von Land- und Forstwirtschaft zuwiderlaufen können. Darüber hinaus ist laut Wildtierbericht 2018 für Baden-Württemberg des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), erschienen 2019, die Ausbreitung dieser Schalenwildart in Baden-Württemberg nicht erwünscht, sowie eine klare Abgrenzung von Verbreitungsgebieten erforderlich.

Aufgrund der geschilderten Verhältnisse entsprechen die getroffenen Maßnahmen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie sind nicht nur notwendig, sondern auch geeignet, eine Ausbreitung des Damwilds und Wildschäden zu vermeiden. Gleichzeitig sind sie auch angemessen, da keine Nachteile herbeigeführt werden, die erkennbar außer Verhältnis zum angestrebten Zweck stehen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgte gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Danach kann der Sofortvollzug angeordnet werden, wenn es im öffentlichen Interesse geboten ist. Der umgehende Schutz vor einer Ausbreitung des Damwilds sowie die Vorbeugung von Wildschäden an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken liegen im öffentlichen Interesse. Es ist daher nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln die verfügbaren Maßnahmen verzögert werden. Etwaige Einzelinteressen haben sich daher dem öffentlichen Interesse unterzuordnen.

Die Allgemeinverfügung wird auf der Homepage des Landratsamtes Schwäbisch Hall öffentlich bekannt gegeben (§ 41 Abs. 3 Satz 2, Absatz 4 Satz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)). Die für die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit maßgeblichen Gründen machen es erforderlich, dass die Allgemeinverfügung so früh wie möglich nach der Bekanntgabe wirksam wird. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG war deshalb zu bestimmen, dass als Tag der Bekanntgabe der auf die Bekanntmachung folgende Tag gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schwäbisch Hall, mit Sitz in 74523 Schwäbisch Hall, erhoben werden.

Schwäbisch Hall, den 19.04.2021

gez. Gerhard Bauer

Landrat

Hinweis:

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs.



Kirchenmitteilungen

***Ich habe dein Gebet gehört
und deine Tränen gesehen.***

Die Bibel: Jesaja 38, 5

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und



Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.
Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Der Wochenspruch:

Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
(Psalm 98,1)

Sonntag, 2. Mai 2021 – Kantate

10.00 Uhr Gottesdienst – bei trockenem Wetter auf der Wiese hinter dem Gemeindehaus, sonst Livestream (Pfarrer Bilger)

Mittwoch, 5. Mai 2021

17.00 Uhr Jungschar online über Zoom (ab Klasse 2). Einwahldaten gibt's bei Anja Emmmler unter Tel. 0791/9494495.

19.00 Uhr Der Jugendhauskreis „Circles“ trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996 oder Tobias Hofmann

19.30 Uhr „Unser Chor“ trifft sich online. Anmeldung bei sabine-buehler@t-online.de und WhatsApp 0179/2009856.

Donnerstag, 6. Mai 2021

19.00 Uhr Kinderkirch-Vorbereitung online

Vorschau:

Sonntag, 9. Mai 2021 - Rogate

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum

10.00 Uhr Gottesdienst mit unserer Band (Pfarrer Bilger), Martinskirche



An alle Mittwochs-Jungscharler!

Liebe Jungscharler, wir werden mit den Tüten nun pausieren und die Mittwochs-Jungschar stattdessen bis auf Weiteres online durchführen.

Wir treffen uns **mittwochs zwischen 17.00 und 18.00 Uhr online über Zoom.**

Eingeladen sind alle Kinder ab der zweiten Klasse (Die Vorschüler und 1.-Klässler bekommen weiterhin Tüten über die Kreuz- und-quer-Jungschar.)

Einwahldaten gibt's bei Anja Emmmler unter Tel. 0791/9494495.

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
(Psalm 98,1)

Im Landkreis Schwäbisch Hall sind zur Zeit Veranstaltungen zur Religionsausübung innerhalb geschlossener Räume nur mit 2 m Abstand zwischen den Teilnehmenden, sowie im Freien auf maximal 100 Teilnehmer beschränkt, möglich.

Die Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die 7-Tage-Inzidenz von 100 im Landkreis Schwäbisch Hall an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurde.

Es werden daher weiterhin nur Online-Gottesdienste stattfinden.

Sonntag, 2. Mai – Kantate

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrer) mit der Band – nur online

Die Live-Stream-Gottesdienste in **Bibersfeld** können Sie kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf der Homepage der Kirchengemeinde Bibersfeld veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/.

Alternativ empfehlen wir die Radio- und Fernsehgottesdienste.

Die für den 9. Mai 2021 geplante **Konfirmation wurde verschoben auf den 27. Juni 2021.**

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter

www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen

Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

Evang. Kirchengemeinde Tullau

Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 2. Mai 2021

Gottesdienst mit Pfarrer Holger Stähle

(auf YouTube unter „Kirchengemeinde Steinbach“)

Mittwoch, 5. Mai 2021

Konfirmandenunterricht online

Evang. Kirchengemeinde

Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Singt dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.

(Psalm 98,1)

Im Landkreis Schwäbisch Hall sind zur Zeit Veranstaltungen zur Religionsausübung innerhalb geschlossener Räume nur mit 2 m Abstand zwischen den Teilnehmenden, sowie im Freien auf maximal 100 Teilnehmer beschränkt, möglich.

Die Allgemeinverfügung tritt außer Kraft, sobald die 7-Tage-Inzidenz von 100 im Landkreis Schwäbisch Hall an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurde.

In unserem Kirchenraum könnten sich somit nur ca. 20 Personen einfinden. Der Gottesdienst am 2. Mai 2021 wird deshalb wie gewohnt nur als Online-Gottesdienst stattfinden.

Voraussichtlich werden wir dann ab Sonntag, 9. Mai 2021 die Gottesdienste wieder im Freien feiern.

Sonntag, 2. Mai – Kantate

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Horrer) mit der Band – nur online

Sie können unsere Gottesdienste kontaktfrei online über YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/

Alternativ empfehlen wir die Radio- und Fernsehgottesdienste.

Informationen zur jeweils aktuellen Situation entnehmen Sie bitte der Homepage der Kirchengemeinde.

Die für den 2. Mai 2021 geplante **Konfirmation wurde verschoben auf den 20. Juni 2021.**

Herzliche Einladung!

Die (musikalische) Gestaltung unserer sonntäglichen Gottesdienste lebt davon, dass sich einzelne oder kleine Gruppen mit ihren Gaben einbringen.

Jede(r) ist dazu eingeladen!

Wenn Sie selbst gerne singen, ein Musikinstrument spielen oder sich auf irgendeine Weise kreativ einbringen möchten, melden Sie sich gerne beim Pfarramt: Pfarramt.Bibersfeld@elkw.de oder Telefon: 0791/51766.

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



Alle Gottesdienste sind aufgrund der hohen Inzidenzwerte im Kreis Schwäbisch Hall abgesagt. Gottesdienste können erst wieder in den Kirchen gefeiert werden, wenn die Inzidenzwerte an fünf aufeinander folgenden Tagen auf unter 200 sinken.

Aktuelle Informationen finden Sie unter: www.katholisch-in-hall.de, in den Schaukästen, den Aushängen und in der örtlichen Presse.

Wir empfehlen den Fernsehgottesdienst im ZDF sonntags 9.30 Uhr.

Die katholischen Kirchen bleiben gerade in dieser Situation für das persönliche Gebet geöffnet.

Auf der Homepage finden Sie eine Rubrik: Gebete und Impulse: <https://gesamtkirchengemeinde-schwaebisch-hall.drs.de/gebete-und-impulse-in-zeiten-von-corona.html>.

Es soll für Spieler ab 14 Jahren möglich sein, sich einen Account einzurichten, um jederzeit Online eine Reservierung vornehmen zu können. Auch hier werden wir euch auf dem Laufenden halten.

Wir benötigen von allen SV-Westheim-Tennisabteilungsmitgliedern ihre E-Mailadressen. Bitte schickt sie Barbara Abel (TCR) zu. (abel.barbara@t-online.de)

In dem Zuge möchten wir einen herzlichen Dank an Barbara aussprechen, die uns dieses Onlinebuchungssystem ermöglicht. Danke für dein Engagement für unsere Spielgemeinschaft!

2. Training bei Hartmut Schneider

Wie versprochen ist der Trainer Hartmut Schneider diese Saison für uns da. Das Training wird ab 15.5.21 immer samstagsvormittags stattfinden. Zum Training anmelden können sich alle Tennismitglieder des SV Westheim. **Das Training kann direkt bei Hartmut gebucht werden, Tel. 0151/42336043.**

Er wird dann auch die Gruppeneinteilung und Trainingszeiten mit euch besprechen.

Eure Tennisabteilung des SV Westheim



Vereinsmitteilungen

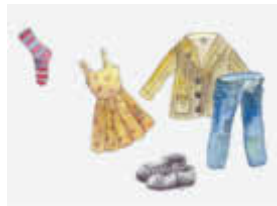
TTC Westheim

Sebastian Amend, Tel. 01 60/90 79 13 06, www.ttc-westheim.de



Informationen zum Einzug der Mitgliedsbeiträge

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt aufgrund technischer Probleme in diesem Jahr erst am 8. Mai 2021. Der Einzug wird im nächsten Jahr wieder zum gewohnten Zeitpunkt im April stattfinden.



Sammelstelle für Altkleider

Nachdem unsere Altkleidersammlung aufgrund der Kontaktbeschränkungen anlässlich des Corona-Virus leider nicht planbar ist, haben viele Förderer und Unterstützer die Möglichkeit genutzt, die bereits gesammelten Kleider bei Doris Mayer in Rieden abzugeben.

Herzlichen Dank dafür!

Nun ist das Lager wieder geleert und ist bereit für viele neue Säcke. Wer jetzt noch Altkleider bei sich zu Hause eingelagert hat und den TTC mit einer Altkleiderspende unterstützen möchte, kann diese bei Doris Mayer in der Sanzenbacher Str. 9 in Rieden sehr gerne abgeben.

Bleiben Sie gesund!

Ihr TTC Westheim

SV Westheim

Karl-Heinz Hübner, Tel. 5 99 03, www.sv-westheim.de



Abteilung Tennis

Liebe Tennisspieler des SV Westheim, endlich ist es so weit und wir können die Plätze am 01.05.21 eröffnen. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer, die dies ermöglicht haben. Zunächst einmal können die Plätze, wie gewohnt, am Tennishütte gebucht werden. Sobald wir unser neues Platzreservierungssystem fertig haben, werden wir euch informieren.

Derzeitige Planung

1. Platzreservierungssystem online

Derzeit sind wir in der Planung die Tennisplatzbuchungen der Westheimer Plätze des TCR und des SVW zu vereinfachen bzw. mit einer App die Belegungen vornehmen zu können.

SV Uttenhofen

Helga Langhof, Tel. 5 90 59



Liebe Vereinsmitglieder,

leider müssen unsere Trainingsstunden noch für unbestimmte Zeit ausfallen. Sollten sich Anzeichen für einen Start der sportlichen Aktivitäten ergeben, werdet Ihr umgehend informiert. Wir hoffen, dass noch alle Mitglieder am sportlichen Zeitvertreib interessiert sind und wir uns in Kürze zum gemeinsamen Training treffen können. Trainieren könnt ihr auch jetzt schon, allerdings nicht in der Gruppe. Unter Einhaltung der Coronamaßnahmen könnt ihr den Fitnessbürgerpark nutzen.

In diesem Sinne, bleibt optimistisch und vor allem gesund.

Der Vorstand

Dorfgemeinschaft Raibach

Herzliche Einladung

Erneut müssen wir zu Hause in den Mai feiern.

Macht euch auf der Terrasse oder auf dem Sofa ein Bier, Wein oder ein anderes leckeres Getränk auf und stoßt an. erinnert euch an die schönen und geselligen Maifestle der vergangenen Jahre in Raibach, bei denen gute Gespräche geführt und viel gelacht wurde.

Die Dorfjugend Raibach wünscht allen ein gemütliches Maifestle und bleibt gesund!



LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99



Liebe Mitglieder, leider entfallen auch die **Veranstaltungen für den Monat Mai 2021.**

Unsere Mitgliederversammlung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Wenn wir einen genauen Termin haben, werden wir Sie rechtzeitig informieren. **Bleibt gesund.**

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



Werde Teil von etwas Großem, werde Teil der Sponsorentafel des SV Rieden. Gestalte dein Sponsorenschild und verewige dich auf unserer Sponsorentafel. Vertragslaufzeit 1 Jahr, 3 Jahre oder 5 Jahre.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Andrea Kreuzberger, Tel. 0176/19507802.



Darüber hinaus konnten wir einen Eimer mit Trainingsbällen und noch Trainer-Handpfeifen einlösen. Wir stehen also in den Startlöchern.



Die Vorbereitungen um unsere Tennisplätze sind in vollem Gange, von kleinen Reparaturen (z. B. Bänke vor den Plätzen richten) bis hin zur Platzaufbereitung.

Sobald es „grünes Licht“ für den Spielbetrieb gibt, werden wir dies wieder veröffentlichen. Die Richtlinien zur Nutzung sind abhängig von den Inzidenzwerten des Landkreises.

Nach den Informationen des WTB gilt bei einer Inzidenz von über 100 für unseren Sport Folgendes:

Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts. Nur kontaktlose Sportausübung (kein Doppel).

Kinder bis einschließlich 13 dürfen in Gruppen von maximal fünf Kindern kontaktlosen Sport im Freien ausüben.

Anleitungspersonen brauchen einen durch eine offizielle Stelle durchgeführten negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.

VORINFORMATION!

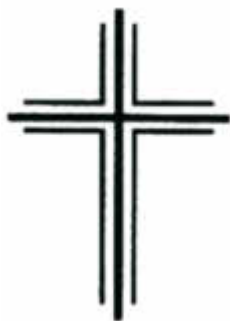
Derzeit sind wir in der Planung die Tennisplatzbuchungen der Westheimer Plätze des TCR und des SVW zu vereinfachen bzw. mit einer **App** die Belegungen vornehmen zu können.

Es soll für Spieler ab 14 Jahren möglich sein, sich einen Account einzurichten, um jederzeit online reservieren zu können. Hierzu **benötigen wir noch eure E-Mailadressen direkt an: abel.barbara@t-online.de.**

Auch hierzu werden wir euch auf dem Laufenden halten.

Nun freuen wir uns auf einen Sommer, der uns aus unseren Wohnungen holt und uns die Möglichkeit bietet wieder Tennis zu spielen.

Eure Vorstandschaft des TCR



NACHRUF

Der SV Rieden 1928 e. V. nimmt Abschied von seinem Vereinsmitglied **ERICH RAU**

Mit Herrn Rau verlieren wir ein geschätztes Vereinsmitglied.

Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Die Vorstandschaft
SV Rieden 1928 e. V.

Rosengarten, im April 2021

TC Rosengarten

Barbara Abel, abel.barbara@t-online.de



DANKE FÜR EURE UNTERSTÜTZUNG

Liebe Tennisspieler und liebe Unterstützer, für all eure Hilfe und Treue zum Verein, durch die schwierigen Corona-Monate und alles was noch kommt, möchten wir uns herzlich bedanken.



Ebenso auch für die grandiose Unterstützung während des Sammelzeitraumes der „Scheine für Vereine“-Aktion. Ihr habt mit jedem gesammelten Schein für unseren Club ein Puzzleteilchen beigetragen. Das Ergebnis ist (siehe Foto) eine neue Bank, die bald ihren Platz neben den Feldern finden kann.

Gartenfreunde Rosengarten-Westheim

Hans-Dieter Horlacher, Tel. 5 15 99



Die für Samstag, 8. Mai 2021 vorgesehene Pflanzentauschbörse muss wegen der Corona-Pandemie leider abgesagt werden.

Bevor Sie Setzlinge entsorgen, versuchen Sie untereinander zu tauschen oder stellen diese

vor dem unteren Eingang beim Vereinsheim ab.



Holz ist unsere Leidenschaft

Sicherheitstüren • Terrassen



Decken • Böden • Leisten • uvm



Schönste Ausstellung
weit und breit!

Spüren und fühlen
Sie den **Qualitäts-**
unterschied ...

- Erstklassiges Sortiment
- Persönliche Beratung
- Bester Rundum-Service

 **HOLZ
HERRMANN**

Ziegmühle 6
74538 Rosengarten-Westheim
Telefon: 0791 - 950 110
info@holz-herrmann.de
www.holz-herrmann.de



**Bestattungen
Karola Müller**
Eigene Sargherstellung

Rat und Hilfe im Trauerfall

- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Alle Arten von Bestattungen und Friedhöfen
- Überführung im In- und Ausland

Zweisimmenstraße 4
74420 Oberrot
Tag und Nacht erreichbar:
Telefon 07977-447 und 1638
Mobil 0171-365 6270





Praxis für Krankengymnastik
und Massage
Haller Straße 69
Rosengarten-Westheim
Telefon 07 91/9 56 76 79

Ab sofort können Sie auch Ihre Termine **telefonisch**
mit Frau Silke Hofmann vereinbaren.

**Montag und Mittwoch, 14.30 bis 16.30 Uhr
und Donnerstag, 9.00 bis 11.00 Uhr**

oder **sprechen Sie uns**
auf den AB – wir rufen baldmöglichst zurück.

**ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN
UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!**



Heizung - Sanitär - Kundendienst - Solar

THUMM
Haustechnik

Sebastian Thumm

Installateur & Heizungsbaumeister

Berghofring 36 - 74538 Rosengarten-Westheim
Tel. 0791/95613332 - Mobil: 0160 94698904
info@haustechnik-thumm.de - www.haustechnik-thumm.de



Wir bedanken uns für Ihre
jahrzehntelange Treue
und sind weiterhin für Sie da!

Wir bieten Grabneuanlagen,
-bepflanzungen und -pflege
sowie Raumbegrünung an

Göhners UG
Blumenhof



Blumenhof 6
74538 Rosengarten
Tel. 07 91/5 40 80

WIR SAGEN VOLLAUFLAGE

DANKKE

an alle Firmen und Institutionen die
in dieser Ausgabe inseriert haben!



Krieger-Verlag Wir machen Mitteilungsblätter!

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider
nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag

Schmerzende Füße?

WIR HABEN DIE LÖSUNG!



-EINLAGEN

TERMINE

nach Vereinbarung!

FUSS-FREUND



Telefon 07 91/82 74

Haller Straße 26, 74545 Michelfeld

Wieland
Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 29.4. bis 5.5.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

HEISSE THEKE - PARTYSERVICE

Zarter Rinderbraten aus der Keule	100 g	1,45 €	Oberländer und Grillwürste	100 g	-,98 €
Marinierte Schweine- bauchscheiben	100 g	-,80 €	Bierschinken und Bierwurst	100 g	1,20 €
Saftige Rinderbeinscheiben	100 g	-,75 €	Schwarze im Ring und hausgem. Fleischsalat	100 g	-,93 €
Deftiger Schweine- krustenbraten	100 g	-,85 €	Gerauchte Bauernbratwürste	100 g	1,15 €
Rustikaler Backschinken	100 g	1,59 €	Fleischkäse auch zum Backen	100 g	-,90 €

Fleischwaren Wieland
GmbH & Co. KG

Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Service
= kompetent & bezahlbar...
Kfz-Meisterbetrieb
... für Auto + Motorrad

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage
Service/Wartung/Inspektionen
Achsvermessung & -einstellung
Haupt- & Abgasuntersuchung
Klimaservice

Bei uns prüft



INGENIEURBÜRO
H. MAYER

KKS
PERFORMANCE

Fahrzeugtechnik

Inh. Thomas Kugele

Dorfstraße 23/1
74538 Rosengarten-
Raibach

Tel. (07 91) 2 04 97 45-0

Fax (07 91) 2 04 97 45-9

mail@kks-performance.de

„Rosenstüble“

Unser Maiangebot:

- Geschnetzeltes mit Spätzle und gemischtem Salat
- Schnitzel mit Pommes und gemischtem Salat
- Bratwurst mit Kraut und Kartoffelsalat
- Kasseler mit Kraut und Brot
- Wurstsalat

Bitte bis Freitag, 18.00 Uhr,
unter Telefon 01 52/21 69 19 88 vorbestellen.



LORENZ
ELEKTROTECHNIK

LED-Strahler
mit Bewegungsmelder

theLeda S20WH

1-fach Strahler
ohne Bewegungsmelder
ab 114,- €

1-fach Strahler mit Bewegungsmelder
ab 133,- €

Haller Str. 45 • 74538 Rosengarten-Westheim
Tel. 07 91/9 50 37-0 • Fax 07 91/9 50 37-40
E-Mail: Lorenz-Elektrotechnik@t-online.de



Angebot gültig
ab Do., 29.04.2021
bis Mi., 05.05.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Putenschnitzel Natur oder mariniert	1 kg	12,50 €
Rinderhüftsteaks Natur oder grillfertige Westernsteaks	1 kg	19,99 €
Lyoner auch als Portionswurst	100 g	1,15 €
Gekochte Mettwurst im Geleemantel	100 g	0,92 €
Pfefferbeißer und Rauchpeitschen	100 g	1,25 €
Schwäbischer Wurstsalat	100 g	0,95 €

Auswahl an verschiedenen Grillwaren:

gewürzte Hals- und Rückensteaks, Bauchscheiben, Filetspieße, Cevapcici, Putenspieße, Grillfackeln, Käsegriller, Bärlauchgriller, Rostbratwürste, Nürnbergerle, Rote und Schäler!



- Termine nach Vereinbarung -

Haller Straße 69
Rosengarten-Westheim

Terminanfragen unter 01 57/74 37 74 70

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Hören begeistert!



Signia Silk X

Das unsichtbare Hörerlebnis!

Testhörer gesucht!



signia
Life sounds brilliant.

- Eines der kleinsten Hörgeräte der Welt
- Nahezu unsichtbar
- 100% kostenlos und unverbindlich testen
- Fernbedienung per App

auric Hörcenter in Schwäbisch Hall

Spörersgasse 2
Telefon (0791) 97 80 67 50
sha@auric-hoercenter.de

Service Point in Obersontheim
Hauptstr. 24 (Kühne Optikgalerie)

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 09.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten:
Di. u. Do.: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

www.auric-hoercenter.de/schwaebisch-hall

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz

(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47

74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

RALPH BEIERLING

KFZ-MEISTERBETRIEB

Anhängerkupplung?

Weiter weg auf Radtour gehen und keine Anhängerkupplung oder passenden Fahrradträger am Fahrzeug?

Kein Problem!

Wir montieren Ihnen die passende Anhängerkupplung inkl. Fahrradträger.

SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH • Tel. 0791/20412535

Suche Lagerraum in Scheune etc.

ca. 100 m², mit Boden, in Rosengarten zu mieten.

Martin Göhner, Telefon 01 71/6 22 48 53



Backwaren Bohnert

Backwaren * Stehcafé * Lebensmittel * Hermes-PaketShop

Inhaberin: Claudia Bohnert

Rottalstr. 67, 74420 Oberrot, Tel. 0 79 77/2 80, Fax 0 79 77/9 19 71 19

Am Sonntag, den 9. Mai 2021 ist **Muttertag** und wir haben für Sie von 8 bis 14 Uhr geöffnet!

Überraschen Sie Ihre Liebste/n mit einem ganz besonderen Frühstück!



Ab 8.00 Uhr gibt es an diesem Sonntag frische **Brezeln & Brötchen**, sowie unsere traditionellen



MUTTERTAGSTÖRTCHEN!

In 4 verschiedenen Geschmacksrichtungen: **Schwarzwälder, Erdbeersahne, Haselnusscreme** oder **Schoko-Vanille-Creme** in versch. Größen und Preisklassen, schon ab **3,50 Euro** – jedes ist ein Unikat!

Bei **Vorbestellung** auch mit **WIDMUNG** möglich!

Ab Freitag, den 07.05.21 erste Exemplare zur Ansicht im Laden – Reservierung möglich. Kommen Sie vorbei und suchen Sie sich Ihr einzigartiges Herzchen aus!

Wir freuen uns auf Sie!



Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 5.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet, Sa., 5.00 - 12.30 Uhr